

## Beschlussvorlage

0041/2018

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Kreistag 16.04.2018 Entscheidung Ö

Diana E. Raedler/ 29.03.2018

gez. Dezernent / Datum

## Seniorenpolitisches Konzept - Gesamtbericht - erneute Entscheidung

#### I. Beschlussentwurf:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um möglichst schnell weitere Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Ravensburg zu schaffen.

### II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Kreistags am 22.03.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

- 1) Dem Seniorenpolitischen Konzept (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2) Die Umsetzung einzelner Handlungsmaßnahmen erfolgt nach Beschlussfassung im zuständigen Gremium
- 3) (neu): Wegen des besonderen dringlichen Bedarfes ist der Landkreis verpflichtet, mehr dezentrale Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen.
- 4) Die Verwaltung nimmt in Kooperation mit der aku GmbH am "Innovationsprogramm Pflege 2018" des Bundesministeriums für Soziales und Integration teil (Anlagen 2a + 2b).

Dem Beschluss Ziffer 3 hat der Landrat Herr Sievers mit Schreiben vom 26.03.2018 widersprochen.

Nach § 41 Abs. 2 LKrO hat der Landrat die Pflicht, einem Beschluss des Kreistags zu widersprechen, wenn der Beschluss gesetzwidrig war, und steht ein Widerspruch gegen einen Beschluss in seinem Ermessen, wenn er nach seiner Auffassung nachteilig für den Landkreis ist. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Kreisräten ausgesprochen werden.

Inhaltlich hielt Herr Landrat Sievers den Beschluss mindestens für nachteilig für den Landkreis (als Körperschaft), da der gefasste Beschluss seiner Formulierung nach bindend und definitiv ist, ohne dass es eine Klarheit der finanziellen (keine Haushaltsdeckung), gemeindewirtschaftlichen (Trägerschaft durch den Landkreis geht nicht ohne Rechtsaufsicht) und auch politischen (Bedeutung für die Trägerlandschaft) Auswirkungen gibt.

Der Widerspruch soll die Wichtigkeit des gemeinsamen politischen Anliegens als solchem, dass es im Landkreis mehr Kurzzeitpflegeplätze geben muss, nicht in Frage stellen, sondern den Weg zu einer fundierten Diskussion über einen sachgerecht formulierten Auftrag an die Verwaltung eröffnen.

Insofern wird der Beschluss Ziffer 3 der Vorlage 0151/2017 aufgehoben und an dessen Stelle ein neuer Beschluss zur Abstimmung gestellt.

# III. Finanzielle Auswirkungen:Keine finanziellen Auswirkungen

| gez. | Sybille Schuh / 03.04.2018     |
|------|--------------------------------|
| gez. | (Name Amtsleitung FI / (Datum) |

Anlagen: